



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Boden- und Bauschutttaufbereitungsanlage

vom 23.11.2022

Betreiber: BBA Boden- und Baustoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG
am Standort: Römerstraße 110 in 59075 Hamm

Die Firma Boden- und Baustoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4; 8.11.1.1; 8.11.2.1; 8.12.1.1; 8.12.2 und 9.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 04.10.2022

Vor-Ort-Aufwand:	17,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	26,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg Dez. 52 – AwSV

BR Arnsberg Dez. 52 – ASK

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Wassergefährdende Stoffe

Grundlage der Überwachung:

§ 52a BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz

- Verschmutzte Verkehrs und Lagerflächen, die zu Staubemissionen führten
Der Mangel wurde bereits behoben. Reinigung der Verkehrsflächen erfolgte am nächsten Tag.

2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

- Keine Mängel

3. Fachbereich AwSV

- Betriebslampe der Leckanzeige leuchtete nicht.
Der Mangel wurde bereits behoben. Die Leckanzeige wurde von einer Fachfirma erneuert

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.